

21 Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)



Zum Hagelkreuz 24
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 8766 530
Telefax: 02403 / 8766 535
E-Mail: info@zew-entsorgung.de
Homepage: www.zew-entsorgung.de

a) Gegenstand des Zweckverbands

Der Zweckverband nimmt im Entsorgungsgebiet die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gem. §§ 15 I 1, 13 I 1 KrW-/AbfG, § 5 LAbfG wahr.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2022 zu entnehmen.

c) Verbandsmitglieder

Mitglieder	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	8,5	25
Stadt Aachen	8,5	25
StädteRegion Aachen	8,5	25
Kreis Euskirchen	8,5	25
Stammkapital	34,0	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der ZEW erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Gebühren und Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Für die Berechnung der Umlage wird die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitglieds zur Zahl der Gesamteinwohner im Verbandsgebiet ins Verhältnis gesetzt. Soweit die Notwendigkeit einer Umlage aus einer Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes resultiert, die dieser lediglich für einzelne Verbandsmitglieder erfüllt, können nur diese hierfür zu einer Umlage herangezogen werden.

Nach den Bestimmungen der Gebührensatzung erhebt der ZEW für die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen Benutzungsgebühren. Zur Zahlung der Gebühren sind die überlassungspflichtigen Abfallerzeuger aus dem Verbandsgebiet, die die vom ZV zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen benutzen, verpflichtet. Gebührenmaßstab ist das Gewicht der angelieferten Abfälle.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der ZEW eine Umlage in Höhe von 8.081,70 € vom Kreis Düren erhoben.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2020	2021	2022	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.613.509,77 €	12.124.581,98 €	2.513.981,53 €	-9.610.600,45 €	-79,27%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.077.369,21 €	4.558.370,10 €	3.038.492,33 €	-1.519.877,77 €	-33,34%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	13.449,38 €	13.449,38 €	0,00 €	0,00%
Summe Aktiva	7.739.878,98 €	16.745.401,46 €	5.614.923,24 €	-11.130.478,22 €	-66,47%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.500,00 €	25.500,00 €	34.000,00 €	8.500,00 €	33,33%
II. Ergebnisvortrag	0,00 €	14.777,00 €	8.559,81 €	-6.217,19 €	-42,07%
III. Jahresergebnis	14.777,00 €	-6.217,19 €	-3.881,52 €	2.335,67 €	-37,57%
B. Rückstellungen	2.162.768,84 €	2.315.371,75 €	2.342.289,42 €	26.917,67 €	1,16%
C. Verbindlichkeiten	5.536.833,14 €	14.395.969,90 €	3.233.955,53 €	-11.162.014,37 €	-77,54%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Passiva	7.739.878,98 €	16.745.401,46 €	5.614.923,24 €	-11.130.478,22 €	-66,47%

f) Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2020	2021	2022	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	45.197.389,42 €	53.304.639,53 €	39.992.616,13 €	-13.312.023,40 €	-24,97%
2. sonstige betriebliche Erträge	33.218,70 €	4.727,41 €	2.063,52 €	-2.663,89 €	-56,35%
3. Materialaufwand	44.740.059,01 €	52.722.515,14 €	39.287.291,39 €	-13.435.223,75 €	-25,48%
4. Personalaufwand	303.165,62 €	328.897,85 €	342.548,81 €	13.650,96 €	4,15%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	140.885,31 €	206.484,62 €	308.577,97 €	102.093,35 €	49,44%
Betriebsergebnis	46.498,18 €	51.469,33 €	56.261,48 €	4.792,15 €	9,31%
6. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	23.403,15 €	9.416,13 €	9.126,00 €	-290,13 €	-3,08%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	55.124,33 €	67.102,65 €	69.269,00 €	2.166,35 €	3,23%
Finanzergebnis	-31.721,18 €	-57.686,52 €	-60.143,00 €	-2.456,48 €	4,26%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	14.777,00 €	-6.217,19 €	-3.881,52 €	2.335,67 €	-37,57%
Jahresüberschuss					
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Jahresergebnis	14.777,00 €	-6.217,19 €	-3.881,52 €	2.335,67 €	-37,57%

g) Lagebericht

I. Grundlagen des Zweckverbandes

Die Verbandsmitglieder StädteRegion Aachen, Stadt Aachen sowie die Kreise Düren und Euskirchen (Beitritt am 08. November 2022) bilden den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), der in seiner Rechtsform eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Der ZEW trägt die öffentlich-rechtlicher Entsorgungsverantwortung in dem von seinen Mitgliedern ganz oder teilweise übertragenen Aufgabenumfang. Der Umfang der ihm übertragenen Aufgaben bestimmt sich nach den Anlagen 1-4 der Verbandsatzung des ZEW.

Organe des ZEW sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Im Übrigen gibt es die Funktion des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie die Leitung der Geschäftsstelle (Geschäftsleitung).

Das Verbandsgebiet umfasst die 36 Städte und Gemeinden der dem ZEW angehörigen vier Gebietskörperschaften. In diesem 2.897 km² großen Entsorgungsgebiet in der süd-westlichsten Region Nordrhein-Westfalens garantiert der Zweckverband die Entsorgungssicherheit für rund 1,02 Mio. Bürgerinnen und Bürger und steht für leistungsgerechte und stabile Abfallgebühren. Nach Maßgabe seiner Abfallsatzung gewährleistet der ZEW vorrangig Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, zur Vorbereitung einer Wiederverwendung, zum Recycling sowie zur stofflichen und energetischen Verwertung aber auch letztendlich zur umweltgerechten Beseitigung von Abfällen.

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der ZEW hauptberuflich Bedienstete (Beamte, Angestellte) eingestellt, die die Geschäftsstelle bilden. Des Weiteren kann sich der ZEW ganz oder teilweise Dritter bedienen.

Mit der operativen Erledigung eines großen Teils seiner Entsorgungsaufgaben hat der ZEW seine 100%ige Tochtergesellschaft AWA Entsorgung GmbH (AWA) über einen Rahmenvertrag und zugehörige Einzelverträge beauftragt. Darüber hinaus besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen ZEW und AWA. Die AWA als eine kommunale Entsorgungsgesellschaft mit den Tätigkeitsschwerpunkten Anlagenbetrieb und Anlagenplanung nimmt u.a. den Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen wie z.B. Müllverbrennungsanlage, Biovergärungs- und Kompostierungsanlagen sowie Recyclinghöfen wahr.

Die im Dezember 2018 gegründete 100 %ige Tochtergesellschaft Materis GmbH, übernimmt die Auslastung der für den ZEW errichteten und betriebenen Anlagen, soweit die für den ZEW vorgehaltenen Behandlungskapazitäten nicht für die Entsorgung der dem ZEW überlassenen Abfällen benötigt werden.

Für die Erledigung der übernommenen abfallrechtlichen Aufgaben werden entsprechende Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) gegenüber den jeweiligen Verbandsmitglieder erhoben.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt dabei auf Basis der tatsächlichen Ist-Kosten. Auf der Grundlage des Zahlenwerks aus dem geprüften Jahresabschluss, erfolgt die Nachkalkulation, mit der die tatsächlich angefallenen Kosten für den Kalkulationszeitraum ermittelt werden.

Gem. § 6 Abs. 2 des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb von vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

In die Gebührenkalkulation des ZEW fließen die von der AWA für deren Leistung berechnete Entgelte ein. Die Preise für diese Leistungen sind gemäß den zugrundeliegenden Verträgen nach der Verordnung PR-Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen zu berechnen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bereits mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurden die Ziele der Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung, Wiederverwendung und damit die Ressourcenschonung nochmals in stärkerem Maße in den Fokus genommen. Am 19. Februar 2022 ist das neue Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz NRW (LKrWG NRW) in Kraft getreten. Die Gesetzesnovelle ersetzt das bisherige Landesabfallgesetz und unterstreicht die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Die fünfstufige Abfallhierarchie wurde jetzt auch auf Landesebene festgeschrieben. Den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie den Gesellschaften, an denen sie beteiligt sind, werden verschiedene Pflichten auferlegt, die den Wandel von einer linearen Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft weiter vorantreiben sollen.

Aufgrund der Verwertungsvorgaben des novellierten LKrWG NRW und der Klimaschutzziele des Landes NRW sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) verpflichtet, weitere Abfallfraktionen aus den Siedlungsabfällen, die der thermischen Behandlung zugeführt werden, auszuschleusen und einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Der ZEW ist bestrebt, über die bisher getrennt gesammelten Wertstofffraktionen wie z.B. Altmetall, Altglas, Altholz, Alttextilien hinaus weitere Fraktionen für eine stoffliche Verwertung an den Wertstoffhöfen getrennt zu erfassen bzw. die Sammelstrukturen in Richtung getrennte Sammlung / schonende Sperrmüllsammlung zu beeinflussen. Die separate Sammlung von Hartkunststoffen für die stoffliche Verwertung wurde im Jahr 2022 erfolgreich und Erträge generierend eingeführt. Darüber hinaus wurden die Gebührenanreize für eine verstärkte Getrenntsammlung von Altholz der Klasse AI-AIII gesetzt.

Die neuen oder veränderten Entsorgungswege bzw. Maßnahmen sind im Abfallwirtschaftskonzept für das Verbandsgebiet darzustellen.

Die neue LKrWG NRW gibt vor, dass bei der Gebührenbemessung wirksame Anreize zur Vermeidung, zur Getrennthaltung, des Recyclings und der sonstigen Verwertung geschaffen werden sollen. Deshalb wird ab 2023 eine Lenkungsgebühr für Bio- und Grünabfälle eingeführt. Die deutliche Senkung der Leistungsgebühren für den Bioabfall um 54,07 €/t auf 36,86 €/t, für kompostierbare Grünabfälle um 32,65€/t auf 27,34 €/t ist geboten, um spürbare Anreize zu schaffen, einerseits die getrennt gesammelte Menge an Bioabfall für die Biovergärung/Kompostierung (und damit auch indirekt die Energiegewinnung) deutlich zu erhöhen. Andererseits soll dadurch der relative hohe Nativ-Organik-Anteil im Restmüll, ca. 36% (Literaturwert), der sich aufgrund seines Feuchtegehaltes merklich negativ auf den Verbrennungsprozess auswirkt, reduziert werden.

Die Senkung der Gebühr für Altholz AI-AIII, soll ebenfalls eine Lenkungswirkung entfalten. Eine CO₂-Reduzierung ist insbesondere bei der stofflichen Verwertung dieses Stoffstroms erheblich und geboten.

Infolge des Jahrhunderthochwassers aus Juli 2021 mussten zusätzlich 30.582 t Sperrmüll aus dem Verbandsgebiet vorbehandelt und in der MVA Weisweiler entsorgt werden. Die thermische Behandlung der zusätzlichen Mengen war im Mai 2022 abgeschlossen.

Mit dem Beitritt des Kreises Euskirchen mit seinen 11 Städten und Gemeinden als viertes Mitglied im November 2022 wurde die Entsorgung des im Kreis Euskirchen anfallenden und zu überlassenen Sperrmülls, ca. 12.000 t/a, ab dem Abfallwirtschaftszentrum Mechernich, auf den ZEW übertragen. Die Aufgabe des Transportes vom Abfallentsorgungszentrum Mechernich zu den Entsorgungsanlagen des ZEW wurde gesondert dem ZEW übertragen. Sie ist als gesondert übertragene Leistung bei der Nachkalkulation separat nachzuweisen. Mit der Erfüllung dieser Transportleistung wurde die AWA GmbH beauftragt.

2. Geschäftsverlauf

Der Zweckverband erstellt nach Maßgabe der satzungs- und kommunalrechtlichen Vorgaben einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan, dem Stellenplan, dem Finanzplan sowie einer detaillierten Gebührenkalkulation.

Die Auslastung der MVA war zu jeder Zeit gewährleistet. Die thermische Behandlung der dem ZEW überlassenen Abfälle war zu jeder Zeit gewährleistet. Die im Wirtschaftsplan der MVA geplante Durchsatzmenge von 360.000 t wurde um 9.000 t überschritten, über 51 % davon (188.510 t) lieferten ZEW und AWA.

Gestiegene gesetzliche Anforderungen an Kompost und vermehrter Störstoffeintrag in den Bioabfall durch mangelhafte Abfalltrennung in den Haushalten haben bei der Behandlung des Bioabfalls zu erheblichem Mehraufwand geführt. Aussortierte Störstoffe vermischt mit erheblichen Anteilen Bioabfall wurden der MVA zur thermischen Behandlung zugeführt.

Im Hinblick auf die schärferen Qualitätsvorgaben der BioAbfV werden weiterhin im Auftrag des ZEW alle kommunalen Bioabfallanlieferungen kontrolliert und bonitiert. Gemeinsam mit den Sammel-örE sind bis 2025 dringend weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität voranzutreiben. Deutlich veränderte Lenkungsgebühren für Bio- und Grünabfälle (z.B. Bonussystem statt Malussystem) sollten wirksame Anreize für die Kommunen bzw. die Sammel-örE schaffen, noch vor 2025 ihre Sammelfahrzeuge flächendeckend mit Detektorsystemen zur Erkennung von Verunreinigungen in der Biotonne auszustatten.

Die Gebühreneinnahmen stellen sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

Herkunft	Ist	Plan	ΔPL
StädteRegion (o. Stadt Aachen)	10.984.876 €	14.505.787 €	-3.520.911 €
Stadt Aachen	7.651.559 €	10.589.140 €	-2.937.581 €
Kreis Düren	10.373.320 €	12.675.982 €	-2.302.662 €
Summe	29.009.755 €	37.770.909 €	-8.761.154 €

Auch im Verbandsgebiet zeigt sich der bundesweite Trend, dass die Hausmüll- und Sperrmüllmengen im Jahr 2022 deutlich gegenüber 2021 annähernd auf Vorcoronaniveau gesunken sind.

Aufgrund der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 ist im Verbandsgebiet eine Schlussfolgerung aufgrund eines Mengenvergleich insbesondere bei den Sperrmüllmengen sehr schwierig. Im Lagebericht 2021 wurde die außergewöhnliche Mengensteigerung im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 auf das Hochwasserereignis zurückgeführt.

	Ist	Plan	ΔPL
StädteRegion (o. Stadt Aachen)	96.153 t	102.970 t	-6.817 t
Stadt Aachen	64.860 t	69.180 t	-4.320 t
Kreis Düren	86.694 t	89.020 t	-2.326 t
Summe	247.707 t	261.170 t	-13.463 t

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt vor Berücksichtigung von Rückerstattungsverpflichtungen/Inanspruchnahmen aus Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen mit einem Jahresfehlbetrag von T€ -72 ab.

3. Personalentwicklung

Neben vier hauptamtlichen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des ZEW war im Berichtsjahr 2022 weiterhin eine geringfügig Beschäftigte beim ZEW angestellt. Bezogen auf die Vollzeitstellen waren in 2022 insgesamt 3,50 Arbeitnehmer / innen beschäftigt.

Darüber hinaus bedient sich der ZEW der AWA Entsorgung GmbH in der Funktion eines beauftragten Dritten zur Erfüllung von Aufgaben auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages.

4. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2022 lagen mit insgesamt T€ 39.993 um 25 % unter dem Vorjahresniveau (T€ 53.305). Die Umsatzminderung erfolgt im Wesentlichen aus dem Herkunftsbereich der Stadt Aachen (T€ 10.325; Vj. T€ 11.593), der StädteRegion Aachen (T€ 14.389; Vj. T€ 24.797) und dem Kreis Düren (T€ 12.538; Vj. T€ 13.621).

Bei der Betrachtung der Umsatzentwicklung sind allerdings die kalkulatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (s.a. Ausführungen unter I.).

Da die Entsorgungsaufwendungen als wesentliche Kostenposition durch die mengenabhängige Abrechnung einen variablen Charakter haben und in der ZEW-Struktur mit dem Umsatz stark korrelieren, kann es i.d.R. beim Rohergebnis (T€ 706; Vj. T€ 582) nur zu geringen Planabweichungen und nicht zu großen Ausschlägen kommen. Das Rohergebnis deckt die übrigen Verwaltungskosten.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von T€ -96 ab.

Da der ZEW seine Gebühren auf KAG-Basis kalkuliert, entstehen keine Gewinne aus dem operativen Geschäft. Umgekehrt kann es über mehrere Perioden gesehen nicht zu dauerhaften Verlusten kommen.

In der Gebührenkalkulation dürfen Pensionen und Versorgungsleistungen für ehemals beim ZEW beschäftigte Beamte nicht angesetzt werden. Diese Aufwendungen (T€ 24) sind durch Umlagen der Verbandsmitglieder an den ZEW zu erstatten. Vor Zuführung/Inanspruchnahme der Rückstellung für Rück erstattungsverpflichtungen an die Bürger/-innen wies der ZEW damit ein negatives Ergebnis von T€ -72 aus.

Finanzlage

Die Finanzlage des ZEW ist weiterhin geordnet.

Da sich der ZEW zur Erfüllung von Aufgaben der AWA Entsorgung GmbH bedienen kann, ergeben sich für den Verband selbst keine nennenswerten Investitionen. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Investitionen getätigt.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ -1.528) hatte Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (T€ -1.930).

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung des Finanzmittelfonds um T€ 1.520 auf nunmehr T€ 3.038.

Die Aktivitäten des Wirtschaftsjahres 2022 konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Eine Aufnahme von Fremdmitteln war nicht erforderlich. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) hat der ZEW das Recht, seine Aufwendungen in voller Höhe in die gegenüber den Abfallerzeugern/ -besitzern zu erhebenden Gebühren einzubeziehen.

Der ZEW kann von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Gebühren und Beiträge gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist von untergeordneter Bedeutung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ZEW im Wesentlichen der AWA Entsorgung GmbH, an der er mehrheitlich beteiligt ist. Dort und in Tochtergesellschaften der AWA Entsorgung GmbH werden auch die Entsorgungsanlagen betrieben.

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.616; Vj. T€ 11.075), die aber aufgrund des strukturellen Umfelds des ZEW grundsätzlich überwiegend dem kommunalen Bereich zuzuordnen sind. Die Abweichung zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an der Forderung gegenüber der Bezirksregierung Köln aufgrund von Erstattungen aus dem Hochwasserfond i.H. von T€ 9.226.

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen standen ebenfalls Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit dem Hochwasser in 2021 gegenüber, sodass die Abweichung in 2022 im Vergleich zum Vorjahr darauf zurückzuführen ist (T€ 2.934; Vj. T€ 12.253).

Weiterhin bestehen Forderungen gegen Verbandsmitglieder (T€ 851; Vj. T€ 930) sowie Forderungen im Verbundbereich (T€ 36; Vj. T€ 103). Die Forderungen im Verbundbereich resultieren aus ausstehenden Forderungen gegenüber der AWA per 31.12.2022 hinsichtlich der Verwertung des Verpackungspapiers, die im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Preisschwankungen geringer ausgefallen sind.

Die Rückstellungen (T€ 2.342; Vj. T€ 2.315) erhöhten sich um insgesamt T€ 27.

Unter den Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitgliedern (T€ 0; Vj. T€ 1.941) war im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Düren bzw. den Gebührenzahlern aus dem Kreisgebiet Düren ausgewiesen, die aus einer Abstandszahlung aus dem Jahr 2008 resultiert und ihren Ursprung in einem Vertrag aus dem Jahre 1992 zwischen dem Kreis Düren und der Stadt Düsseldorf hat. Die Rückzahlung an den Kreis Düren ist im April 2022 erfolgt.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzielle Kennzahlen sind aufgrund des besonderen Status des ZEW sowie durch das rechtliche und strukturelle Umfeld nur von geringer Aussagekraft und für eine betriebswirtschaftlich-analytische Bewertung nur eingeschränkt verwendbar.

Die Liquidität I. Grades (liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) weist einen Wert von 92 % auf. Die Liquidität II. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) beträgt 168 %.

Im monatlichen Berichtswesen werden finanzielle Leistungsindikatoren fortlaufend analysiert. Hervorzuheben sind hier die Tonnagen bzgl. der angenommenen und entsorgten Abfallmengen und den daraus resultierenden Umsatzerlösen.

5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die mit dem operativen Geschäft beauftragte AWA Entsorgung GmbH ist vertraglich verpflichtet, Entsorgungsanlagen gesetzes- und genehmigungskonform zu betreiben und erfüllt dies. Damit gewährleistet der ZEW eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung.

Hierbei ist der ZEW bestrebt, die 5-stufige Abfallhierarchie, insbesondere die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und eine sonstige Verwertung vorrangig vor einer Beseitigung von Abfällen gemäß den Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umzusetzen. Zahlreiche Projekte der durch den ZEW beauftragten Abfallberatung der AWA Entsorgung GmbH, wie die Kampagne Blumen ohne Plastik, #wirfürBio – kein Plastik in die Tonne sowie die Erarbeitung eines regionalen Reparaturführers sind hier zu nennen.

III. Prognosebericht

Aufgrund der Verwertungsvorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des LKrWG NRW und der Klimaschutzziele des Landes NRW ist der Zweckverband verpflichtet, stetig weitere Abfallfraktionen aus den Siedlungsabfällen auszuschleusen und einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Um einerseits vorgegebene Recyclingquoten erfüllen zu können und andererseits der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht zu werden, sind nicht unerhebliche Abfallmengen der Verbrennung und damit der MVA Weisweiler zu entziehen.

Durch den Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW und die Übertragung der Sperrmüllmengen (ca. 12.000 t/a) zum 1.1.2022 und der Hausmüllmengen (ca. 32.000 t/a) zum 1.1.2025 auf den ZEW entsteht keine Lücke im Verbrennungskontingent von ZEW und AWA. Im Gegenteil, der ZEW kann sich weiterhin vorrangig der Erfassung von Wertstoffen mit zielführenden Maßnahmen und neuen Ideen zur Wiederverwendung/-verwertung dieser Stoffe annehmen. Ziel ist eine verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Beispielsweise sollen auf den Wertstoffhöfen/Entsorgungszentren im Verbandsgebiet zukünftig weitere Abfallfraktionen (z.B. Rigips, Matratzen) getrennt werden.

Durch die Novellierung der Kreislaufwirtschaftsgesetze ist die Überarbeitung der kommunalen Beratungsstrukturen im Allgemeinen und der Inhalte der Abfallberatung nun dringend geboten. Eine zielgruppengerechte Förderung des Wissens über Abfallvermeidung, Wiederverwendung und richtige Abfalltrennung ist wesentlich für eine nachhaltige Abfallwirtschaft. Deshalb soll beispielsweise im Bereich der Abfallpädagogik in den Kindergärten und Grundschulen zukünftig die Bewusstseinsbildung hin zu abfallvermeidenden Maßnahmen im Fokus stehen, mit dem Ziel der Veränderung des Konsumverhaltens. Schließlich bedeutet Abfallvermeidung gleichzeitig Klimaschutz. Jede Tonne Restmüll, der nicht entsteht, entlastet das Klima um ca. eine Tonne CO₂.

Die teils umgesetzten, teils geplanten Maßnahmen zur Intensivierung der Getrenntsammlung von Wertstoffen zur stofflichen Verwertung, die schärfere Qualitätsvorgaben der BioAbfV an die eingesammelten Bioabfälle in 2025 sowie das Konzept zur Optimierung der Bio- und Grünabfallverwertung im gesamten Verbandsgebiet und auch der Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW sollten im Abfallwirtschaftskonzept dokumentiert, das AWK fortgeschrieben werden.

Durch den Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW und der Übertragung der Entsorgung von 12.000 t/a Sperrmüll auf den ZEW wurde ab dem Jahr 2023 eine Kontingentschiebung notwendig und auf Basis der Zusammenarbeitsvereinbarung möglich. Das Verbrennungskontingent von ZEW und AWA konnte um 6.000 t/a auf 186.000 t/a erhöht werden. Dadurch musste das der EGN zur Verfügung stehende Kontingent um 6.000 t/a auf nun 174.000 t/a reduziert werden.

Bereits im Jahr 2022 wurden 188.510 t Abfälle durch ZEW/AWA angeliefert. Das vorrangige Anlieferrecht des ZEW in der MVA hat weiter Gültigkeit.

Auf Basis der rechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen hat der ZEW einen Wirtschaftsplan und eine Gebührenkalkulation aufzustellen, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres betragen T€ 39.993 (Vj. T€ 53.305). Aufgrund der kalkulatorischen Bedingungen (s.a. unter Nr. 1) erhält der ZEW seine Selbstkosten erstattet, die somit auch ihren Niederschlag in den Gebühren (Umsatzerlösen) finden. Es besteht dadurch eine Korrelation und korrespondierende Entwicklung zwischen den Entsorgungskosten (T€ 39.287; Vj. T€ 52.723) und den Umsatzerlösen (T€ 39.993; Vj. T€ 33.305).

Der Wirtschaftsplan 2023 weist Entsorgungskosten von T€ 36.557 und Umsatzerlöse von T€ 38.278 aus.

Grundlage der Plankosten sind die Kosten, die die AWA gemäß ihres Wirtschaftsplanes dem ZEW 2023 in Rechnung stellen wird. Diese Kosten fallen für die Erbringung von Entsorgungsleistungen an, mit denen der ZEW die AWA beauftragt hat. Diese Kosten machen 95,5 % der im Wirtschaftsplan des ZEW angesetzten Kosten aus.

Den Kostenplanungen der AWA liegen Mengenplanungen zugrunde, die auf Basis der Erfahrungen aus den Vorjahren und unter Berücksichtigung eventueller gesetzlicher und struktureller (z.B. Änderungen von Sammelsystemen) Einflüsse entwickelt worden sind.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Der angelieferte kommunale Bioabfall weist weiterhin zum Teil sehr hohe Störstoffmengen auf. Die Gefahr besteht, dass bei zu hoher Störstoffmenge eine Entfrachtung nicht in ausreichendem Maße durch technische Hilfsmittel in der Kompostierungsanlage erreicht wird. Der hergestellte Kompost darf dann nicht verwertet, sondern muss verbrannt werden.

Der geforderte Kontrollwert von 1% Gesamtkunststoff bei Bioabfällen darf ab 2025 nicht überschritten werden. Die Menge Bioabfall, die aufgrund eines solchen Grenzwertes nicht mehr der Kompostierung zugeführt werden dürfte sondern verbrannt werden müsste, würde deutlich steigen und auch der Biogasproduktion entzogen.

Die Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes stellt einerseits auch ein Risiko für die Verbrennungsentgelte des ZEW dar. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass die Siedlungsabfälle einen höheren Anteil an organischem Kohlenstoff im Verhältnis zum fossilen Kohlenstoff haben, dies ist bei den Gewerbeabfällen umgekehrt. Hier ist noch die Berücksichtigung bei den Verbrennungsentgelten zu klären, dies kann ggfs. durch eine Hausmüllanalyse erfolgen.

2. Chancenbericht

Im Hinblick auf sein strukturelles Umfeld befindet sich der ZEW nicht in einer klassischen Markt- oder Wettbewerbssituation, so dass er nur begrenzt auf seine Geschäftsentwicklung Einfluss nehmen kann. Daher können Chancen im inhaltlichen Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) nur bedingt beschrieben werden.

Mit dem am 29.10.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union wird das Deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz an die neuen EU-Vorgaben aus dem Jahr 2018 angepasst. Die daraus resultierenden weitergehenden Anforderungen an Getrennterfassung von verwertbaren Stoffen, Wiederverwendung und Wiederverwertung werden als Chance betrachtet, die Abfallwirtschaft ökonomisch und ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz werden ökonomische Anreize zur CO₂ Verminderung in den betrieblichen Abläufen geschaffen. Auch diese Entwicklung ist als Chance für den ZEW zu bewerten.

Es ist als Chance im Rahmen der Novellierung der GewAbfV zu betrachten, dass die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie auch dort sehr fokussiert wurde, mit der Folge einer Stärkung des Recyclings und Intensivierung der Verwertung. Die Anforderungen an eine getrennte Erfassung und anschließende Wiederverwertung sind demnach strenger.

Die sog. „Pflichtrestmülltonne“ für überlassungspflichtige Abfälle aus Gewerbebetrieben bleibt weiterhin Tatbestand der GewAbfV. Auch die Betreiber von Sortieranlagen werden stärker zu einer hochwertigen Sortierung und Erhöhung der Verwertungsmengen angehalten. Sie sind seit 01.01.2019 verpflich-

tet, gegenüber den Abfallerzeugern/-besitzern Erklärungen abzugeben, dass ihre Anlagen technisch den Anforderungen der GewAbfV entsprechen und die geforderte Sortierquote erreicht wird. Allerdings fehlt aktuell eine konsequente Überwachung durch die unteren Abfallwirtschaftsbehörden.

Durch einen Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW und der Übertragung der Aufgabe, Sperrmüll und Restabfälle zu entsorgen, wird das Kontingent von AWA/ZEW in der MVA vollständig ausgelastet werden. Wertstoffe, die den Abfällen mit dem Ziel der Wiederverwendung oder des Recyclings künftig entzogen werden, führen nicht zu Lücken in der Auslastung der vorhandenen Verbrennungskapazität.

3. Gesamtaussage

Das rechtliche und kalkulatorische Umfeld des ZEW bedingt, dass bestandsgefährdende Risiken nicht auftreten können. Das Kostendeckungsprinzip gewährleistet einerseits, dass dauerhaft keine Verluste auftreten, andererseits aber auch ein Gewinnstreben ausgeschlossen ist.

Es ist Interesse und Aufgabe des ZEW, Risiken zu vermeiden, die einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZEW haben.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Zusammensetzung:

Verbandsvorsteher:	Grüttemeier, Dr. Tim (seit 01.01.2022)	StädteRegion Aachen	Städteregionsrat
	Spelthahn, Wolfgang (bis 31.12.2021)	Kreis Düren	Landrat
Verbandsversammlung:	Kreis Düren	7 Sitze	25%
	StädteRegion Aachen	7 Sitze	25%
	Stadt Aachen	7 Sitze	25%
	Kreis Euskirchen	7 Sitze	25%

Verbandsvorsteher:

Name	Personenkreis
Thomas, Heiko	Stadt Aachen

Vertretung des Kreises Düren

Verbandsversammlung:

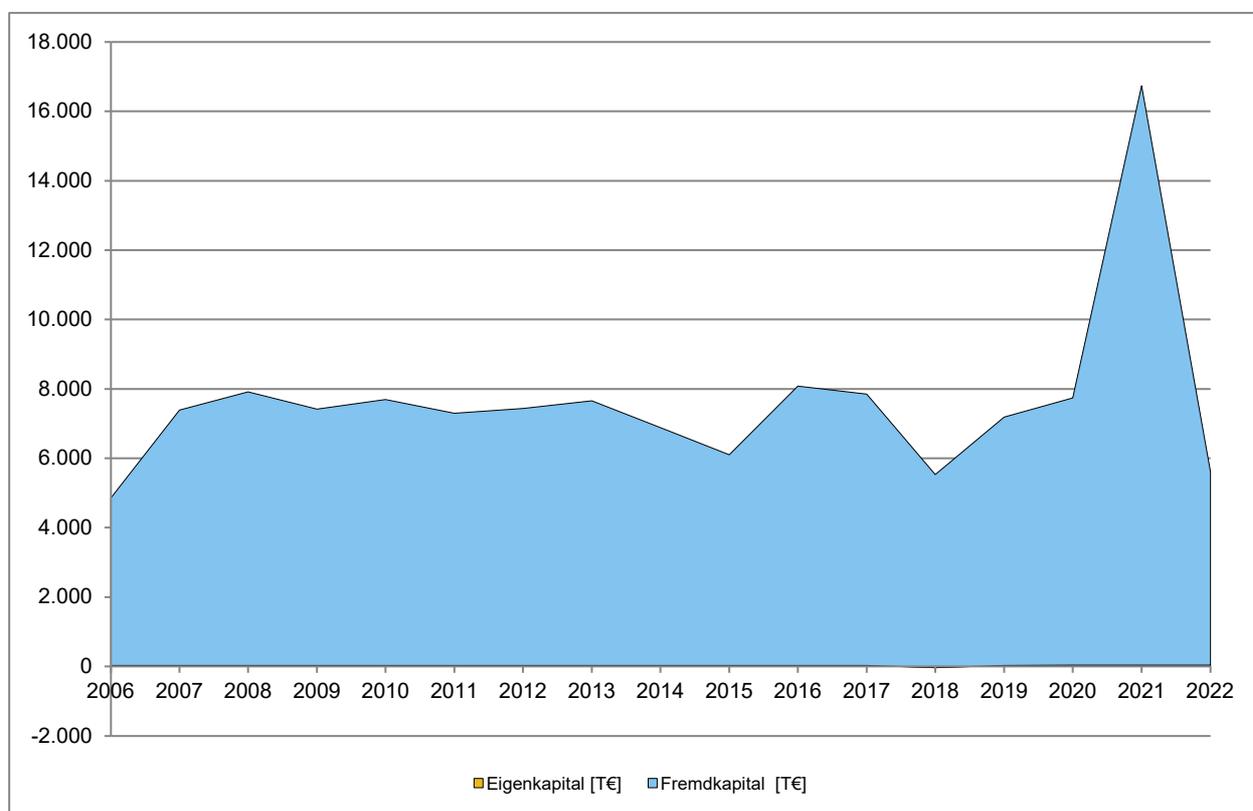
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Antons, Hubert	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Conzen, Helga	Kreistagsmitglied	26.11.2020	
Gruben, Julia	Kreistagsmitglied	28.03.2023	
Krischer, Andreas	Kreistagsmitglied	26.11.2020	

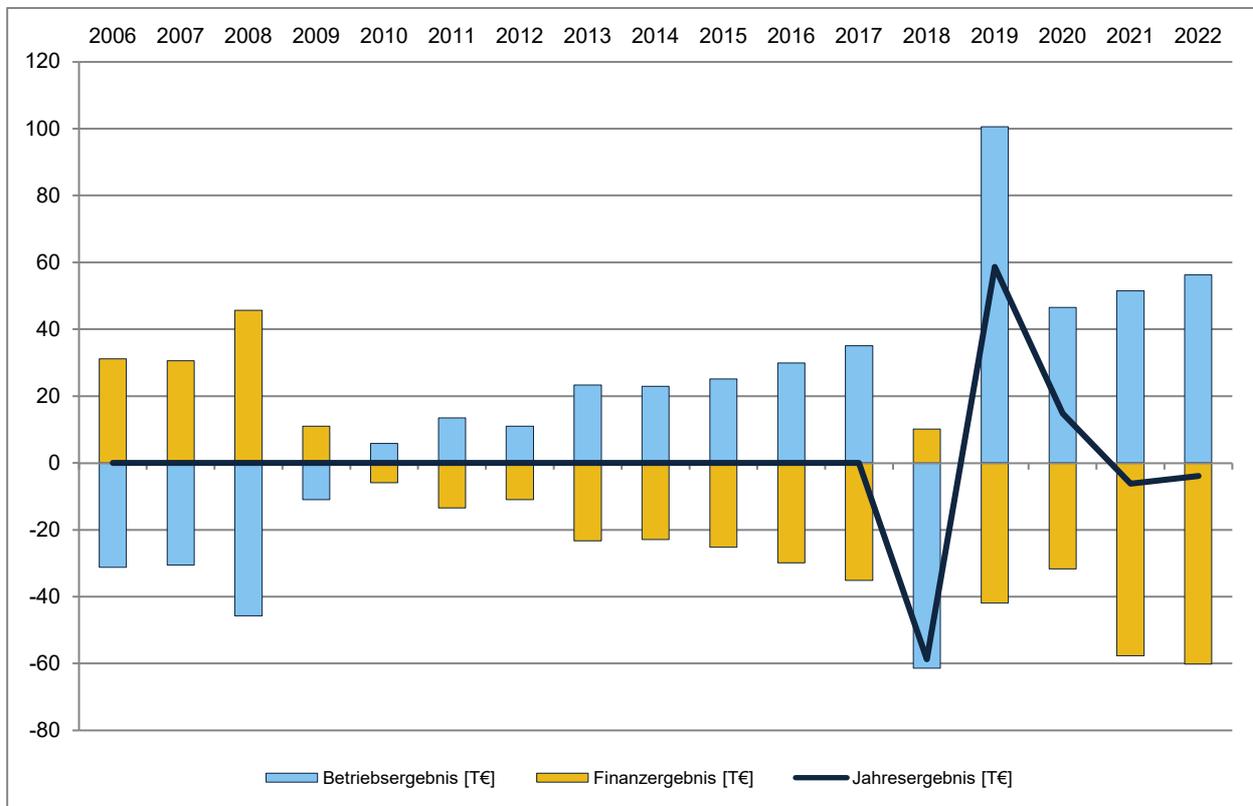
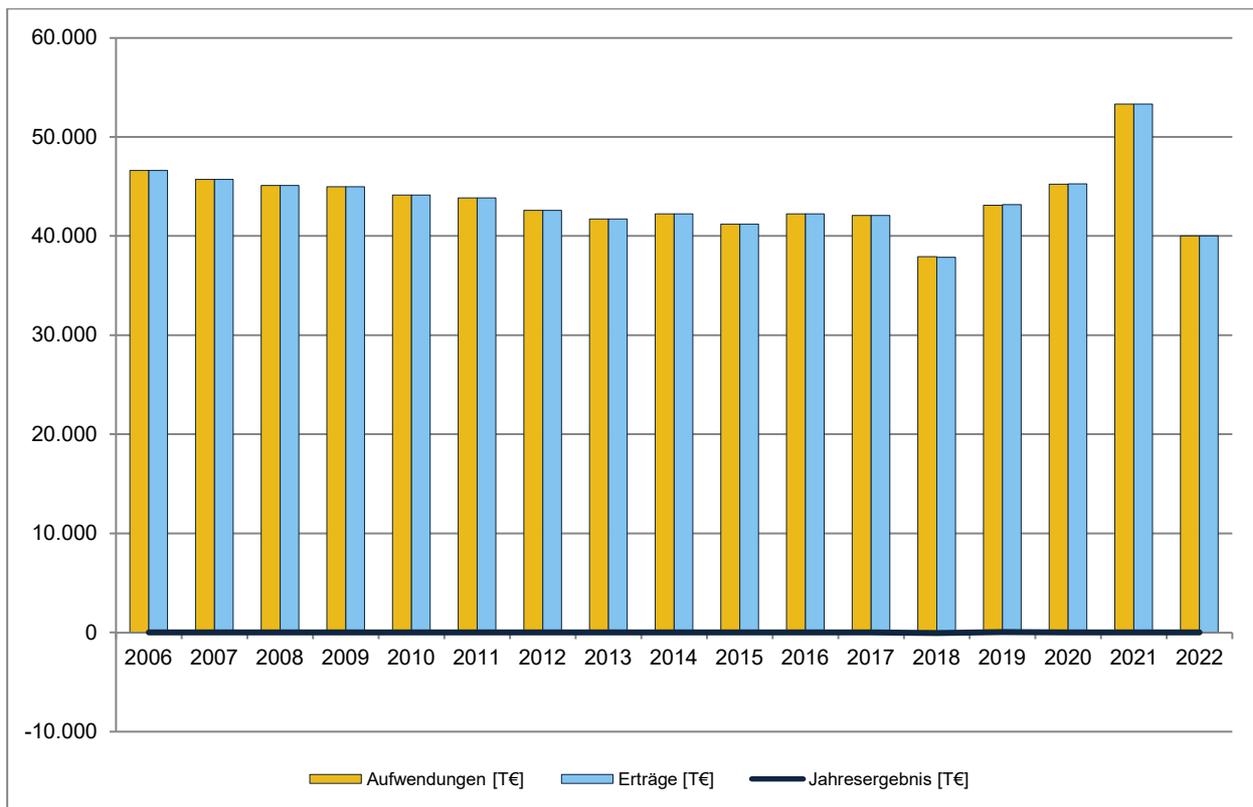
Lenzen, Jonas	Kreistagsmitglied	26.11.2020
Nix, Christoph	Kreistagsmitglied	20.02.2024
Schmitz, Hans-Peter	Kreistagsmitglied	03.07.2014
Schütz, Jürgen	Kreistagsmitglied	28.03.2023
Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender der Verbandsversammlung)	Landrat	03.07.2014

i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Zweckverband tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2020	2021	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote	0,52%	0,20%	0,69%	0,49%
Eigenkapitalrentabilität	36,69%	-18,25%	-10,04%	8,22%
Anlagendeckungsgrad 2	82,20%	69,51%	78,94%	9,43%
Verschuldungsgrad	19116,62%	49064,69%	14416,99%	-34647,70%
Umsatzrentabilität	0,10%	0,10%	0,14%	0,04%